

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 24.07.2025

Zur Sitzung des Gemeinderates konnte Bürgermeister Jens Spanberger die Gremiumsmitglieder sowie einige Zuhörer herzlich im Ratssaal willkommen heißen.

Bürgermeister Jens Spanberger eröffnete die öffentliche Sitzung und stellte die formale Beschlussfähigkeit fest. Anwesend und stimmberechtigt waren 17 Mitglieder sowie Bürgermeister Spanberger.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

TOP 1

Fragen der Einwohner

keine

TOP 2

Bestellung von Urkundspersonen

Turnusgemäß werden zu Urkundspersonen dieser Sitzung die Gremiumsmitglieder Reimund Metzger und Rebecca Opluschtil vorgeschlagen.

Beschluss:

Turnusgemäß werden zu Urkundspersonen dieser Sitzung die Gremiumsmitglieder Reimund Metzger und Rebecca Opluschtil bestellt.

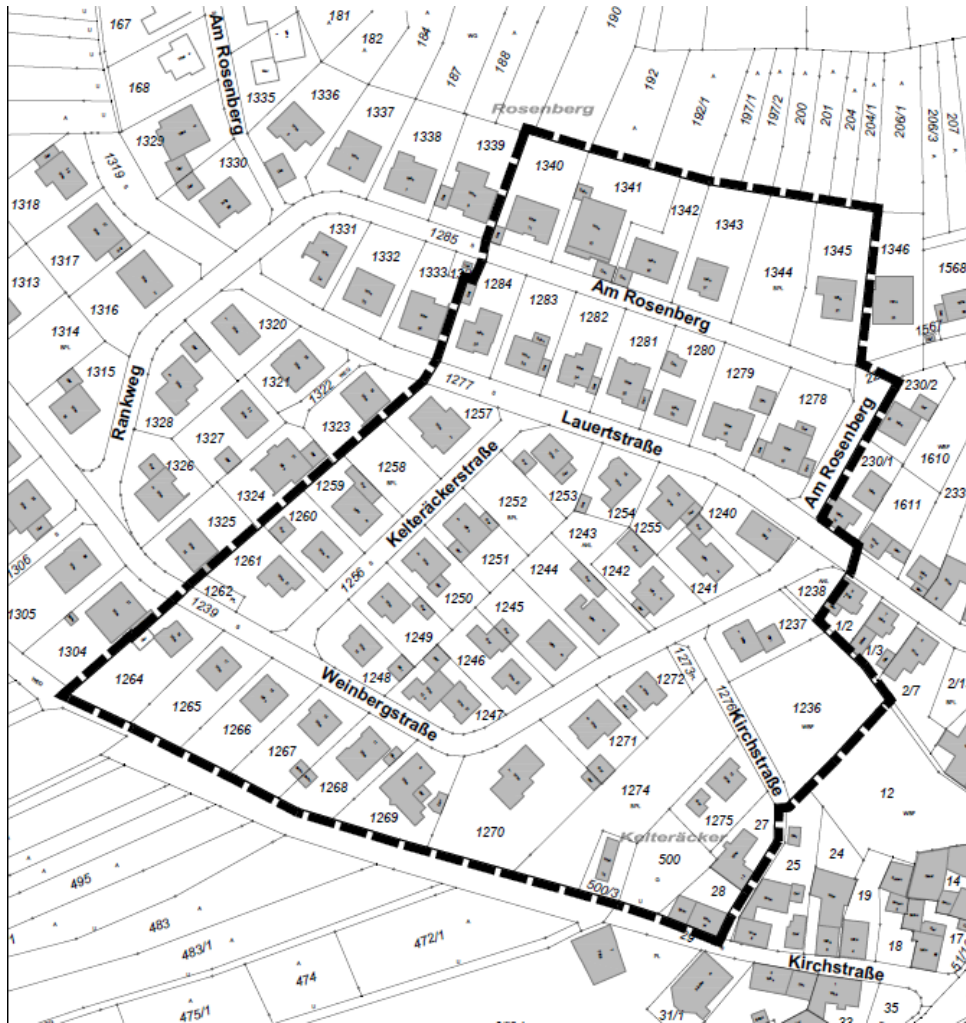
Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 3

Bebauungsplan "Kelteräcker, 1. Änderung und Erweiterung", Tairnbach

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt erklärt sich Gemeinderat Steffen Becker für befangen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlhausen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.09.2021 den Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Kelteräcker“ gefasst. Der räumliche Geltungsbereich des Änderungs-Bereiches umfasst Teile der Kirchstraße, der Weinbergstraße, der Lauerstraße, Am Rosenberg sowie die Kelteräckerstraße. Der Geltungsbereich der Bebauungsplan-Änderung ist dem nachfolgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Die 1. Änderung des Bebauungsplanes erfolgt auf der Grundlage des § 13 a BauGB als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im „beschleunigten Verfahren“, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie die Ausarbeitung eines Umweltberichtes nach § 2 a BauGB.

Ziel und Zweck der Planung

Der Bebauungsplan „Kelteräcker“ in Tairnbach stammt aus dem Jahr 1962. Durch den Bebauungsplan und den dazu gehörigen Erläuterungsbericht wird in erster Linie die Bebauung des Gebiets mit Ein- und Zweifamilienhäusern geregelt. Auch zu den Traufhöhen, der Dachneigung, den Garagen und Nebengebäuden und den Einfriedigungen werden Vorgaben gemacht. Weiterhin sind Baufluchten und Vorgartenbereiche festgelegt. Ansonsten beinhaltet der Bebauungsplan kaum weitere relevante Festsetzungen. Insgesamt entspricht der Bebauungsplan weder inhaltlich, noch dem Umfang der baulichen Vorgaben nach, den heutigen Festsetzungen eines Bebauungsplanes. Um diesen an die heutigen Verhältnisse anzupassen wird vorgeschlagen, eine 1. Änderung des Bebauungsplanes durchzuführen.

Angrenzend an das Bebauungsplangebiet „Kelteräcker“ befindet sich in der Kirchstraße vier Flurstücke (Flst.Nrn. 27, 28, 500, 500/3) welche bisher dem unbeplanten Innenbereich zuzuordnen sind. Um für diesen Bereich bei zukünftigen

Bauvorhaben für Bauherren, Verwaltung und Baurechtsamt Rechtssicherheit zu erlangen, wurde dieser in die Planung mit aufgenommen.

Die Grundzüge der Planung werden durch die Änderung des Bebauungsplanes „Kelteräcker“ nicht berührt. Auch der Zulässigkeitsmaßstab für die bisher unbeplanten Flurstücke werden nicht wesentlich geändert.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Nach Abwägung der im Rahmen der Offenlage eingegangenen Anregungen beschloss der Gemeinderat am 28.11.2024 den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Vom 14.04.2025 bis 10.06.2025 erfolgte daher eine Offenlage der Planungsunterlagen sowie zeitgleich eine Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange. Die dabei eingegangenen Anregungen sind in der als Anlage beigefügten Synopse aufgeführt sowie mit Behandlungsvorschlägen versehen.

Aus den Stellungnahmen und Behandlungsvorschlägen ergeben sich keine inhaltlichen Änderungen der Planung. Es erfolgen lediglich redaktionelle Ergänzungen und Anpassungen in den Unterlagen. Die Planzeichnung bleibt inhaltlich unverändert, sodass – sofern der Gemeinderat den Beschlussvorschlägen folgt – die Bebauungsplanänderung als Satzung beschlossen werden kann.

Bürgermeister Spanberger führt kurz in den Sachstand zum Bebauungsplan Kelteräcker ein und übergibt das Wort an **Herrn Glup**, der ausführende Erläuterungen macht.

Gemeinderat Reinhold Sauer gibt für die Fraktion der Freie-Wähler-Bürgerliste e. V folgende Stellungnahme ab:

Sehr geehrte Sitzungsteilnehmer, vielen Dank Herr Glup für die Darstellung des Sachverhaltes. Die erneute öffentliche Auslegung sowie Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange für den Bebauungsplan, „Kelteräcker 1. Änderung und Erweiterung“ brachte kaum Reaktionen. Seitens der Öffentlichkeit gingen überhaupt keine Stellungnahmen ein. Das Baurechtsamt meldete rechtliche Zweifel hinsichtlich der Festsetzung der maximalen Höhe von Einfriedigungen und Anpflanzungen im Sichtwinkelbereich der Verkehrsflächen an. Dem wurde nun dadurch Rechnung getragen, dass die Hindernisse hinsichtlich ihrer Höhe so zu begrenzen sind, dass die Verkehrsteilnehmer eine freie Sicht haben. Dieses Problem ist meines Erachtens dadurch rechtstechnisch einwandfrei gelöst. Die Konsequenz ist allerdings, dass nun die Eigentümer selbst entscheiden müssen, wann die entsprechende Einfriedigung oder Anpflanzung die aus Sicht der Straßenverkehrssicherheit zulässige Höhe haben. Die Tatsache, dass nur zwei Anregungen eingingen, auf die adäquat reagiert wurde, zeigt aber auch, dass der geänderte Plan auf breite Zustimmung stößt und gut ausgearbeitet wurde. Die Freien Wähler stimmen deshalb den Verwaltungsvorschlägen zu.

Gemeinderat Dr. Mangold stellt folgendes fest:

Der Gemeinderat befasst sich mit einer Änderung des Bebauungsplans für das Gebiet Kelteräcker seit 2021, zuletzt der Ortschaftsrat am 19.11.2024. Da der ursprüngliche Plan auf das Jahr 1962 zurückgeht, ist eine Überarbeitung fraglos erforderlich; sie

beschränkt sich i.w. auf die Aufnahme aktuell geltender Regelungen, wie beispielsweise dem Verbot von Schottergärten oder der Vorgabe zur Nutzung der Sonnenenergie (durch thermische oder photovoltaische Technik). In der Vorlage heißt es, dass „die Grundzüge der Planung (...) durch die Änderung des Bebauungsplanes »Kelteräcker« nicht berührt (werden).“ Wesentliches Ziel der Aktualisierung sei die Erlangung der Rechtssicherheit für zukünftige Bauvorhaben. Nach der letzten Offenlegung (14.04.2025 bis 10.06.2025), die eine Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange beinhaltet, wird festgestellt, dass keine inhaltlichen Änderungen am Bebauungsplan vorgenommen werden müssen und er als Satzung endgültig beschlossen werden kann.

Es können nun in das kurz vor dem Abschluss stehende Verfahren der Überarbeitung bzw. Aktualisierung des Bebauungsplans keine inhaltlich relevanten Änderungen mehr eingebracht werden. Von Seiten der SPD kann im Rückblick nur kritisch festgehalten werden, dass keine gestalterischen Maßnahmen im sozialen und ökologischen Sinne erkennbar sind und letztlich die über sechzig Jahre alte Vorstellung von Stadtplanung dominiert, obwohl zwischenzeitlich vonseiten der Raumwissenschaft die Notwendigkeit von Veränderungen deutlich betont wird. Erinnerung muss auch, das Gemeinderat Holger Schröder und Dominique Odar (SPD) bereits im Oktober 2021, als der Bebauungsplan zur Überarbeitung aufgerufen wurde, Forderungen nach Einarbeitung sozial-ökologischer Kriterien erhoben. Leider ohne Resonanz, wie so oft. Das Gebiet Kelteräcker ist zwar bis auf wenige Freiflächen mit rund 45 Wohngebäuden bereits nahezu vollständig bebaut, doch ist in den kommenden Jahren zunehmend mit Erweiterungs- und insbesondere mit Sanierungsbau zu rechnen. Auch Innenverdichtung ist ein Thema für eine zukunftsorientierte Planung, weiterhin die Schaffung von günstigem Wohnraum.

Ohne damit unmittelbar eine Verpflichtung verknüpfen zu müssen, wäre es beispielsweise auch sinnvoll gewesen die Nutzung von natürlichen Baustoffen und die Vermeidung von umweltkritischen Dämmstoffen sowie die Einrichtung von Kinderspielplätzen oder die Schaffung von gemeinschaftlich zu nutzenden Flächen (z.B. Gemeinschaftsgarten oder die einfache Sitzgruppe unter der Dorflinde für den sozialen Austausch) zumindest anzuregen. Diese Chancen zur Gestaltung wurden abermals versäumt! Aufgrund der bereits kurz vor dem Abschluss stehenden Prozessverlaufs stimmt die SPD der Verwaltungsvorlage dennoch zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den vorliegenden Behandlungsvorschlägen zu den eingegangenen Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu und fasst den Abwägungsbeschluss (gem. § 1 Abs. 7 BauGB).

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Kelteräcker“ als Satzung. Mit Ausfertigung und Bekanntmachung tritt diese in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

17 Stimmen dafür

0 Stimmen dagegen

0 Enthaltungen

1 Befangenes Mitglied

TOP 4

Jahresbericht der Mobilen Jugendarbeit für 2024 sowie zum Waldkindergarten Mühlhausen (Sachstandsbericht)

Mobile Jugendarbeit Mühlhausen:

Seit dem 15.03.2022 leistet die mobile Jugendarbeit unter der Trägerschaft des Postillion e.V. einen enorm wichtigen Beitrag zur Kinder- und Jugendarbeit und komplementiert damit diese in der Gemeinde Mühlhausen.

Nachdem der Bedarf an der mobilen Jugendarbeit immer größer wurde, reichte die stundenweise Nutzung der Räumlichkeiten im Jugendzentrum Subway e.V. für eine bedarfsorientierte und pädagogisch zielführende Arbeit nicht mehr aus.

Durch einen glücklichen Zufall standen recht schnell die idealen Räumlichkeiten für die mobile Jugendarbeit, in der Schulstraße 1, zur Verfügung. Durch verschiedenste Fördergelder, Spenden, Aktionen, etc. konnte ein Großteil der Einrichtung finanziert werden. Im Juni 2023 konnte die mobile Jugendarbeit die frisch renovierten Räumlichkeiten in der Schulstr. 1 beziehen.

Im Oktober 2023 konnte zudem ein großer Wunsch der Jugendlichen mit der Einweihung des Chillplatzes, In den Rotwiesen, erfüllt werden. Für die Errichtung des Chillplatzes stellte der Gemeinderat 120.000 Euro zur Verfügung. Durch das EU-Förderprogramm „LEADER“ erhalte die Gemeinde eine Förderung. Der Chillplatz wird sehr gut von den Jugendlichen angenommen und ist insbesondere an den Wochenenden immer stark frequentiert. Leider kommt es auch auf dem Chillplatz immer wieder zu Vandalismus. So entstand am 08. Februar 2025 durch Brandstiftung ein erheblicher Schaden der Chillhütte. Der Schaden in Höhe von rd. 20.000 € wurde durch die Badische Gebäude Versicherung übernommen.

Das mittlerweile dreiköpfige Team leistet eine hervorragende Arbeit und ist in Mühlhausen nicht mehr wegzudenken. Der Jahresbericht für das Jahr 2024 ist als Anlage beigefügt. Die Kosten für den Betrieb belaufen sich in diesem Jahr auf rund 90.000 Euro.

Waldkindergarten Mühlhausen:

In der Sitzung am 27.01.2022 entschied sich der Gemeinderat einstimmig für die Inbetriebnahme eines Waldkindergartens unter der Trägerschaft von Postillion e.V. Die Erteilung der Baugenehmigung nahm viel Zeit in Anspruch. Dafür verlief die Herstellung des Platzes und die Einrichtung des Waldkindergartens, sowie die Beschaffung des Bauwagens durch Postillion e.V. einwandfrei und ohne zeitliche Verzögerung. Ebenso konnte Postillion e.V. zeitnah Fachkräfte für den Betrieb des Waldkindergartens finden. Die Voraussetzungen waren perfekt, sodass der Waldkindergarten am 05.09.2022 in Betrieb gehen konnte. Zu Anfang wurden dort 3 Kinder betreut. Die geringe Anzahl der Kinder war der Tatsache geschuldet, dass aufgrund der fehlenden Baugenehmigung lange Zeit nicht absehbar war, ob der Waldkindergarten im September oder erst später starten kann. Eltern, die dringend auf einen Kindergartenplatz angewiesen waren, sahen deshalb von einem Platz im Waldkindergarten ab.

Die Leiterin des Waldkindergartens, Michelle Schwarz, errichtete zusammen mit Ihrer Kollegin ein kleines Paradies für die Kinder. Monatlich wurden neue Spielbereiche gestaltet. Es gibt den Stuhlkreis, eine Spielküche, ein Motorrad, ein Pferd, Outdoor-Toiletten für Mädchen und Jungs getrennt, Hängematte für den Rückzug und zum chillen, eine Werkstatt, ein Barfußpfad und vieles mehr. Die Kreativität von dem Kiga-Team kennt keine Grenzen. Nach dem Winter muss jedes Jahr wieder vieles neu aufgebaut werden. Dabei helfen die Kinder immer mit großer Begeisterung tatkräftig mit und gestalten so ihren Kindergarten nach ihren eigenen Wünschen und Vorstellungen.

Am 22.04.2023 wurde der Waldkindergarten mit einer gelungenen Feier und bei schönstem Wetter mit dem Kiga-Team, dem Träger, den Kindern und Eltern, dem Förster, den Gemeinderäten/innen, der Verwaltung und vielen anderen gebührend eingeweiht. Zusammen mit den Kindern wurde zum Abschluss noch ein Baum gepflanzt.

Knapp drei Jahre nach der Inbetriebnahme erfreut sich der Waldkindergarten großer Beliebtheit. Derzeit werden 17 Kinder betreut, darunter vier Kinder von außerhalb und zwei Vorschüler, die den Kindergarten zum September verlassen. Zum neuen Kindergartenjahr wird ein weiteres Kind den Kindergarten besuchen, sodass die Gruppe mit 16 Kinder wieder gut belegt ist. Im Waldkindergarten dürfen maximal 20 Kinder je Gruppe betreut werden.

Die Kinder werden von zwei Fachkräften (Leitung und weitere pädagogische Fachkraft) betreut. Ab September werden diese von einer FSJ-lerin und einer weiteren Zusatzkraft, tatkräftig unterstützt.

Der große Erfolg des Waldkindergartens ist der alleinige Verdienst des Kiga-Teams. Dieses Team sprüht vor Ideen, leistet erstklassige Arbeit am Kind und macht den Waldkindergarten zu einem Ort, an dem die Kinder Abenteuer erleben, ihr Selbstbewusstsein stärken, ihre Kreativität und Fantasien ausleben und selbstverständlich auch die Geborgenheit bei und mit den Erzieherinnen auskosten und genießen können.

Der Waldkindergarten ist eine große Bereicherung für die Kindergartenlandschaft in Mühlhausen. Die Verwaltung bedankt sich herzlich beim Kindergarten team und dem Träger für die stets angenehme und vertrauensvolle Zusammenarbeit und freut sich auf die nächsten gemeinsamen Kindergartenjahre.

Die Kosten für den Betrieb beliefen sich im Jahr 2024 auf rund 180.000 Euro, für das laufende Jahr sind rund 200.000 Euro prognostiziert.

Der geschäftsführende Vorstand, Herr Stefan Lenz, sowie Frau Bün werden in der Sitzung ausführlich über die Aktivitäten und die Arbeit in der mobilen Jugendarbeit sowie über den Waldkindergarten berichten.

Frau Bün stellt den Sachstandsbericht zur mobilen Jugendarbeit vor.

Stv. Hauptamtsleiterin Hoffmann berichtet über den Waldkindergarten.

Gemeinderat Bruno Sauer gibt für die Fraktion der Freie-Wähler-Bürgerliste e. V folgende Stellungnahme ab:

Werte Frau Bühn, Herr Spanberger, werte Ratsmitglieder und Zuhörende, es ist zwar nur ein jährlicher Bericht, dennoch besteht auch heute keine Eile, denn es wäre Ihnen und Ihrem Team gegenüber nicht angemessen Sie nur schnell abzufertigen.

Die Länge Ihres Berichts zeigt bereits die Vielfalt und die Bandbreite an von Ihnen abgedeckten Elementen der Jugendarbeit.

Für die Fraktion der Freie Wähler-Bürgerliste e. V. darf ich Ihnen und Ihrem Team für Ihr Engagement mit den vielen Aktionen, die Sie in dem sehr wichtigen Baustein unserer Gesellschaft durchgeführt haben, herzlich danken. Denn Sie sind an den Brennpunkten, die letztlich Chancen bieten, Dinge zu vermeiden, die wir nicht haben möchten und Chancen für Jugendliche aufzuzeigen, denen ggf. nicht alles an Wohlstand usw. in die Wiege gelegt wurde.

Sie Frau Bühn haben zwar erwähnt, dass Sie einige Male nicht dabei waren. Aber, und das zählt, es läuft dennoch. Das sollte Sie positiv stimmen.

Bezüglich Graffiti ist es ja wohl so, dass ein Profi, wenn auch unerlaubt gesprüht und ein Amateur sich in der Nachahmung versucht hat. Ärgerlich, aber ihre hier avisierte Vorgehensweise kann ich unterstützen.

Wir hoffen, dass Sie weiterhin dieses Engagement beibehalten können. Sie sind für uns ein wichtiger Baustein im gesellschaftlichen Haus Gemeinde Mühlhausen. Danke an das gesamte Team.

Gemeinderätin Strobel hält für die CDU-Fraktion folgenden Vortrag:

Ein Dank für den Vortrag von der CDU-Fraktion. Die mobile Jugendarbeit ist ein Engagement und ein Beitrag für und in der Gemeinde, das nicht mehr wegzudenken ist. Die Betreuung und die ganzen Aktionen sind in das örtliche Leben eingeflossen und gut integriert. Viele Jugendliche profitieren davon.

Aus persönlicher Erfahrung (meine Tochter hat FSJ bei Postillion gemacht) kann ich sagen, die Organisation ist sehr gut aufgestellt und durchdacht. Und so zeigt sich der Verein auch hier in Mühlhausen. Jugendarbeit mit Struktur.

Den Bericht zum Waldkindergarten haben wir jetzt über die Verwaltung gehört, das ist auch gut. Der Waldkindergarten ist eine echte Bereicherung für den Ort, etwas wirklich Neues. Bei der offiziellen Eröffnung haben wir erleben dürfen, wie fachkundig und vielseitig der Wagen und der Bereich im Wald außenrum eingerichtet ist. Und wahrscheinlich hat sich das noch weiterentwickelt seitdem. Das ist schön für die Kinder dort und so soll es sein, sie sollen gerne dort sein und etwas davon haben.

Gemeinderat Dr. Mangold gibt folgende Stellungnahme ab:

Im März 2022 wurde die mobile Jugendarbeit unter der Trägerschaft des Postillion e.V. gestartet und leistet seither einen wichtigen Beitrag zur Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Mühlhausen. Die SPD möchte dem geschäftsführenden Vorstand, Herr Stefan Lenz, Frau Bün sowie allen Mitwirkenden herzlich danken! Ein für Bürgerinnen und Bürger sichtbares Projekte ist der Chillplatz, der 2023 mit LEADER-Mittel gefördert und seither in den Rotwiesen offenkundig gut von den Jugendlichen angenommen wurde. Für jüngere Altersklassen ist der Waldkindergarten hervorzuheben, der Anfang des Jahres 2021 vom Gemeinderat beschlossen wurde und ebenfalls unter der Trägerschaft des Postillions e.V. steht. Gegenwärtig werden 17 Kinder betreut, wobei maximal 20 Kinder je Gruppe betreut werden dürfen. Die Kosten für den Betrieb des Waldkindergarten Mühlhausen belaufen sich im Jahr 2025 auf rund 200.000 € und werden vonseiten der SPD als besonders wichtige Leistung der Gemeinde für Kinder- und Jugendarbeit geschätzt. Für sehr positiv bewerten wir auch die Verknüpfung mit

zahlreichen Aktivitäten, Initiativen und Vereinen in der Gemeinde, wie dem Jahresbericht zu entnehmen ist. Dadurch kann ein dichtes Netz sozialer Kontakte geknüpft werden. Insgesamt kann angesichts der besorgniserregenden Zerfallsprozesse unserer demokratischen Ordnung diese Arbeit des Vereins nicht hochgenug geschätzt werden!

Wir freuen uns sehr, dass mit der vorgestellten Kinder- und Jugendarbeit eine zeitgemäße und wissenschaftlich unterfütterte Interpretation des Lernens unterstützt und gefördert wird, die dem Individuum eine steuernde Rolle und nicht eine gehorchende oder konsumierende Rolle zuspricht. Spielen, Handeln und Lernen werden danach seit längerem nicht mehr getrennt, sondern als unterschiedliche Perspektiven auf einen sozialen Prozess verstanden, der kompetente „Berater“ und Freiräume zur Erprobung eigener Handlungen erfordert. Dies kann am ehesten der Vielfalt der Lernformen gerecht werden, aus denen das Individuum das passende erst entdecken muss. Damit werden traditionelle Lernformen bzw. lediglich einem Lerntyp entsprechende Konzepte überwunden. Die Verknüpfung von Unterstützung und Beratung durch pädagogisches Fachpersonal mit gestaltbarem Freiraum für Kinder und Jugendliche findet sich in der Arbeit des Postillions offenkundig besonders deutlich im Waldkindergarten und kann daher vonseiten der SPD nur begrüßt werden.

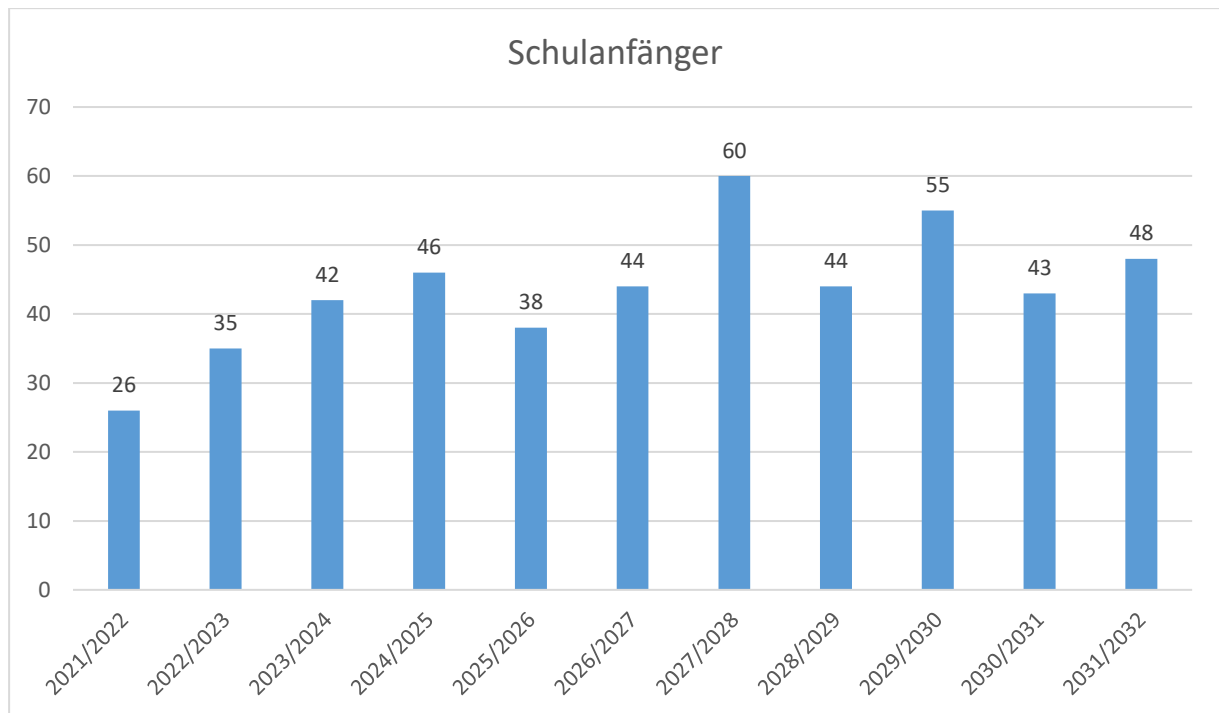
Als Gemeinderat sollten wir uns Gedanken machen, wie diese gestalterische Arbeit von Kindern und Jugendlichen einerseits fließend über die Altersgruppen hinweg und andererseits auf andere Bereiche der Gemeinde erweitert werden könnte. Zum Gedanken der Erweiterung: Wir fänden es positiv, denn Kinder und Jugendliche Anerkennung auch dadurch erfahren, dass sie einbezogen werden bei der Gestaltung und auch bei der praktischen Nutzung von öffentlichen Flächen in der Gemeinde. Anknüpfend an die pädagogische Arbeit des Postillions zum Erhalt und zur Erschließung öffentlicher Räume – wie es im Sachstandsbericht der Mobilien Jugendarbeit heißt (S. 5, S. 11) – geht es um die Schaffung von Möglichkeiten zur Gestaltung, nicht um die Nutzung von bereits bereitgestellten Bedingungen. Anders formuliert: Die Ideen von Kindern und Jugendlichen sollten grundsätzlich mehr Raum und Aufmerksamkeit bekommen. Die SPD im Gemeinderat dankt Frau Bün und ihrem Team besonders herzlich für die gleichermaßen anspruchsvolle, wie engagierte Kinder- und Jugendarbeit!

TOP 5

Durchführung eines städtebaulichen Realisierungswettbewerbs zur Erweiterung der Grund- und Gemeinschaftsschule Mühlhausen

Bürgermeister Spanberger gibt bekannt, dass TOP5 und 6 gemeinsam behandelt werden.

Die aktuellen Zahlen über die Schulanfänger in Mühlhausen lassen erkennen, dass zukünftig dauerhaft mit dreizügigen Jahrgangsstufen in der Grundschule Mühlhausen gerechnet werden muss:



Die Gemeinschafts- sowie die Grundschule Mühlhausen sehen sich aufgrund dieser Entwicklung mit einem akuten Raumbedarf konfrontiert, welcher eine Erweiterung des Schulkomplexes unabdingbar macht.

Bereits am 14.12.2023 beschloss der Gemeinderat Mühlhausen daher, die Sanierung und Erweiterung der Kraichgauschule weiter zu verfolgen und das Architekturbüro Thiele³ aus Freiburg/Heidelberg mit der Verfahrensbetreuung für ein europaweites VgV-Verfahren für diese Maßnahme zu beauftragen. Als Verfahren ist ein nichtoffenes Verfahren mit vorgeschaltetem Architektenwettbewerb vorgesehen.

Im nächsten Schritt soll nun sowohl der Auslobungstext für den Wettbewerb sowie das zugrundeliegende Raumprogramm der Schulerweiterung vom Gemeinderat beschlossen werden.

Der Entwurf des Raumprogramms wurde in Absprache mit der Schulleitung der Kraichgauschule entwickelt und berücksichtigt die voraussichtliche Entwicklung der Schülerzahlen in den kommenden Jahren. In 4 Sitzungen der Schulbaukommission der Kraichgauschule Mühlhausen wurde in enger Abstimmung mit der Schulleitung und dem Architekturbüro Thiele³ der beigefügte Auslobungstext sowie das Schulraumprogramm sehr intensiv und ausführlich besprochen.

Die Schulbaukommission hat in ihrer Sitzung am 08.07.2025 die einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen, dem Auslobungstext sowie dem Raumprogramm für die Realisierungswettbewerb „Erweiterung Grund- und Gemeinschaftsschule Mühlhausen“ zuzustimmen.

Der Auslobungstext sowie das zugehörige Raumprogramm sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Die vorgeschlagene Zusammensetzung des Preisgerichts sowie die Verteilung der Wettbewerbssumme können dem Beschlussvorschlag entnommen werden.

Das Architekturbüro Thiele³ wird an der Sitzung teilnehmen und den Auslobungstext sowie das Schulraumprogramm näher vorstellen.

Bürgermeister Spanberger führt wie folgt in den Tagesordnungspunkt ein:

Die Erweiterung der Gemeinschaftsschule Mühlhausen bzw. Sanierung und Erweiterung der Grundschule ist seit vielen Jahren im Gespräch.

Im Zuge der Einführung der Gemeinschaftsschule Mühlhausen gab es bereits im Jahr 2016/17 erste Überlegungen und Gespräche mit der Schulleitung. Die Termine im Einzelnen:

- 28.06.2018: Beauftragung Architekturbüro Fuchs zur Erstellung Raumprogramm zur Erweiterung der Gemeinschaftsschule
- 26.11.2018: Schreiben vom Regierungspräsidium Karlsruhe, festgestellter Raumbedarf: 401 qm- 792 qm der Kraichgauschule, welcher nach der Schulbauförderung förderfähig wäre.
- 28.03.2019: Vorschlag zur Errichtung von 6 Klassenzimmer für die Gemeinschaftsschule in Massivbauweise zwischen der Kraichgauhalle und dem Hauptgebäude wurde vom Gemeinderat vertagt und nicht weiterverfolgt. Stattdessen: Blick auf die Grundschule mit Erstellung einer Kostenschätzung zur Generalsanierung der Grundschule Mühlhausen (ca. 2,5 Mio. €)
- Nach der Pandemie wurde die Machbarkeitsstudie vom Architekturbüro Michl & Wolf in Zusammenarbeit mit der Schulbaukommission und der Schulleitung erstellt und dem Gemeinderat vorgelegt.
- 14.12.2023 Vorstellung der erstellten Machbarkeitsstudie im Gemeinderat und Beschluss zur Durchführung eines VgV-Wettbewerbsverfahren und Beauftragung Thiele³ mit der Verfahrensbetreuung

- 2024: Durchführung von erforderlichen Voruntersuchungen zur Erstellung des Auslobungstextes sowie des Raumprogramms.
- 2025: In mehreren Sitzungen der Schulbaukommission wurde der Auslobungstext sowie das Schulraumprogramm ausgearbeitet.
- Seit 2018 hat sich das Bildungsangebot verändert, was Auswirkungen auf den Schulraumbedarf hat.
 - Rechtsanspruch auf Ganztagesförderung ab August 2026
 - Differenzierte Schulunterricht
 - Zunahme der Schülerzahl durch Wachstum der Gemeinde (3-Zügigkeit)
- 24.07.25: Beschluss zur Durchführung des städtebaulichen Realisierungswettbewerbs zur Erweiterung der Kraichgauschule Mühlhausen

Herr Thiele erläutert das Wettbewerbsverfahren, welches als nicht offener Realisierungswettbewerb n mit maximal 20 Teilnehmern durchgeführt werden soll.

Gemeinderat Hans Becker gibt folgende Stellungnahme für die CDU-Fraktion ab:
Ich glaube, dass der heutige Beschluss schon als historisch bezeichnet werden kann. Was so profan klingt, Erweiterung der Grund und Gemeinschaftsschule, das Projekt wird tatsächlich eine ideelle und finanzielle Dimension annehmen, die es in unserer Gemeinde selten oder vielleicht noch nie gegeben hat und die uns alle auch extrem fordern wird. Aber wir wissen ja auch worum es geht und das sollten wir uns auch in jeder Phase des Projektverlaufs vor Augen führen: es geht um die Zukunft unserer

Kinder, es geht darum bestmögliche Voraussetzungen für Bildung und Entwicklung unserer Kinder an unserer Schule zu schaffen.

Heute geht es darum den Startschuss zu geben zu einem städtebaulichen Realisierungswettbewerb, der alle Aspekte einer modernen Schule samt Umgebung umfasst. Schule ist längst mehr nur ein Ort, an dem Bildung vermittelt wird. Mit der Einführung der Ganztagesbetreuung wird Schule noch mehr zu einem wichtigen Aufenthaltsort für die soziale Entwicklung unserer Kinder. Daher muss alles, auch das Umfeld einen freundlichen Charakter haben, kurzum die Kinder sollen sich hier wohlfühlen können. Und das Ergebnis soll dann noch in die topografische und städtebauliche Umgebung eingepasst werden. Das Ganze wird eine echte Herausforderung für die Wettbewerber.

In unserer Gemeinde wurden noch nicht oft derartige Wettbewerbe durchgeführt. Aber wenn, dann haben diese jeweils sehr gute Ergebnisse gebracht haben, die unsere Gemeinde entscheidend weitergebracht haben. Jüngst wurde ja schon zum Neubau der Schule in Tairnbach ein Architektenwettbewerb durchgeführt. Viele wissen es auch nicht mehr, aber auch die der Neugestaltung der Ortsmitte Mühlhausen mit Neubau Bürgerhaus Umgestaltung Schulhaus in Rathaus, Schaffung einer durchgängigen Achse bis zur Kirche, Neubau Pflegeheim ging ein Ideenwettbewerb voraus. Auch damals gab es viele unterschiedliche und kreative Ideen, die dann zu wegweisenden Entscheidungen des Gemeinderats geführt haben, von denen wir auch noch heute profitieren. Der Blick aus dem Fenster zeigt es.

Wir hoffen sehr, dass sich renommierte Firmen, insbesondere solche, die bereits positive Erfahrungen und Umsetzungen in Schulbauten vorweisen können, beteiligen. Auf diese einem Wettbewerb innewohnenden kreativen Ideen dürfen wir schon heute gespannt sein und uns darauf freuen an diesen Entscheidungen mitzuwirken.

Ich verzichte heute darauf um Wiederholungen auf bereits Gesagtes zu vermeiden auf alle Details der Beschlussvorlage einzugehen. Die Vorarbeit hierzu wurde ja in mehreren sehr arbeitsintensiven Sitzungen der Schulbaukommission gemacht und bereits im Vortrag durch Herrn Thiele und durch Sie Herr Bürgermeister und Herr Haussmann sehr anschaulich und ausführlich dargestellt.

Dass wir heute soweit gekommen sind und den Beschluss zum Start des Wettbewerbs machen können hat auch sehr viel mit der intensiven Arbeit unserer Verwaltung, im Besonderen der Mitarbeiter des Bauamtes zu tun. In mehreren intensiven und langen Sitzungen der Schulbaukommission haben wir uns vor allem mit dem Raumprogramm beschäftigt. Nahezu jeder Raum wurde betrachtet, jeder Raum nach Notwendigkeit, Sinn und Zweck hinterfragt. Eine besondere Herausforderung für die Verwaltung war der Abgleich der Planunterlagen der Gemeinschaftsschule mit dem tatsächlichen Bestand, ein Unterfangen, das eine komplette Vororterhebung erforderte und die jetzt auch eine wertvolle Planunterlage darstellt. Ich möchte mich daher an dieser Stelle bei unserem Bauamt mit Herrn Haussmann und seinen Mitarbeitern besonders bedanken. Mein Dank geht aber auch an die Schulleitung unserer Kraichgau Schule für die schulfachliche Begleitung und an meine Gemeinderatskolleginnen und- kollegen in der Kommission für die stets zielorientierten sachlichen Diskussionen. Wir haben jetzt ein tragfähiges und zukunftsgewandtes Raumprogramm, das sowohl den bildungsbezogenen Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft entspricht, aber auch in den kritischen Fragen nach Notwendigkeit standhalten kann.

Die nächsten Monate und auch Jahre werden projektbezogen spannende Zeiten bringen. Schon im Frühjahr sollen Entscheidungen zur Beauftragung getroffen werden. Bis dorthin wird insbesondere unsere Verwaltung durch Rückfragen und ähnliches stark gefordert sein bis dann das quantitativ und qualitativ breit aufgestellte Preisgericht im Januar seinen Vorschlag machen kann.

Wir freuen uns darauf dieses wichtige Projekt begleiten zu dürfen und stimmen dem Beschlussvorschlag komplett zu.

Stellungnahme zu TOP 6:

Wir möchten und müssen für einen begrenzten Zeitraum Container an einer Stelle aufstellen, auf dem vor wenigen Jahren schon Container für einen provisorischen Kindergarten standen.

Jetzt muss für diesen Zeitraum eine Nutzungsänderung beantragt und ein neuer Bebauungsplan mit allen Konsequenzen geändert werden.

Es müssen alle Träger öffentlicher Belange angehört werden,

Es muss ein Planungsbüro beauftragt werden, und dann muss auch noch eine Umweltverträglichkeit geprüft werden.

Und das alles nur um bürokratischen Regeln gerecht zu werden. Was für ein unnötiger Aufwand und für mich ist das ein Paradebeispiel für völlig unnötige Bürokratie.

Gemeinderat Metzger stellt für die Freie Wähler – Bürgerliste e.V. nachfolgendes fest: Nach diesen ausführlichen Präsentationen, sowohl beim historischen Rückblick als auch beim angedachten Verfahren hinsichtlich des Realisierungswettbewerbs, bleiben nahezu keine Fragen unbeantwortet.

Die Thematik „Sanierung und Erweiterung der Kraichgauschule Mühlhausen“ beschäftigt uns schon seit einigen Jahren. Im Dezember 2023 hat der Gemeinderat in einer öffentlichen Sitzung dann das Architekturbüro Thiele³ aus Darmstadt mit der Verfahrensbetreuung betraut.

Dass wir hier „aufs richtige Pferd“ gesetzt haben, konnten wir alle bei der Präsentation soeben feststellen. Ich bin mir jetzt schon sicher, dass das Architekturbüro Thiele³ das gesamte Verfahren professionell begleiten und zu unserer Zufriedenheit durchführen wird.

Einen weiteren wichtigen Schritt wollen wir heute gehen, den Beschluss zur Durchführung eines hochbaulichen Realisierungswettbewerbs fassen. Wichtige Bestandteile sind hierbei der Entwurf des eigentlichen Auslobungstextes sowie des Raumprogramms.

Die Schulbaukommission hat sich hier bereits im Vorfeld in insgesamt vier Sitzungen intensiv ausgetauscht und nach den besten Lösungen gesucht. Auch hierfür möchte ich mich bei allen Mitgliedern der Kommission für die konstruktive Zusammenarbeit bedanken.

Bezüglich der avisierten Gesamtbaukosten, zu denen sie, Herr Thiele keine konkreten Zahlen benennen wollen, können wir uns sicherlich auf eine Formulierung einigen: Die gesamte Maßnahme wird bestimmt nicht nur optisch, sondern auch in finanzieller Hinsicht, ein Leuchtturmprojekt für die Gemeinde Mühlhausen werden.

Die Freie Wähler – Bürgerliste e.V. stimmt den Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu.

Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf des Raumprogramms und dem Entwurf des Auslobungstextes zur Durchführung eines hochbaulichen Realisierungswettbewerbs zur Erweiterung der Grund- und Gemeinschaftsschule Mühlhausen zu.**

2. Der Gemeinderat Mühlhausen beschließt unter Vorbehalt der Zustimmung der Architektenkammer Baden-Württemberg eine Wettbewerbssumme von insgesamt 90.000,00 € (netto). Es ist beabsichtigt, Preise und Anerkennungen in folgender Höhe zu vergeben:
 1. Preis: 27.000,- €
 2. Preis: 22.500,- €
 3. Preis: 18.000,- €
 4. Preis: 13.500,- €
 5. Preis: 9.000,- €

3. Der Gemeinderat beschließt folgende Zusammensetzung des Preisgerichts für den Architektenwettbewerb:

Fachpreisrichter

- Frau Dea Ecker, Architektin, Heidelberg
- Frau Lisa Häberle, Architektin, Karlsruhe
- Frau Carolin von Lintig, Landschaftsarchitektin, Reutlingen
- Herr Arne Rüdener, Architekt, Stuttgart
- Herr Mathias Stippich, Architekt, Karlsruhe
- Herr Eberhard Reiß, Architekt, Rettigheim

Stellvertretende Fachpreisrichter

- Herr Hartmut Klein, Architekt, Ballrechten-Dottingen
- Herr Pit Müller, Landschaftsarchitekt, Freiburg

Sachpreisrichter

- Herr Bürgermeister Jens Spanberger
- Gemeinderat Herr Hans Becker, CDU
- Gemeinderat Herr Reimund Metzger, Freie Wähler – Bürgerliste e.V.
- Gemeinderätin Frau Gabriele Weyerhäuser, B90 / Die Grünen
- Gemeinderat Herr Michael Mangold, SPD

Stellvertretende Sachpreisrichter

- Gemeinderätin Frau Anke Strobel, CDU
- Gemeinderat Herr Reinhold Sauer, Freie Wähler – Bürgerliste e.V.
- Gemeinderätin Frau Rebecca Opluschtil, Bündnis 90 / Die Grünen

Sachverständige:

- Herr Holger Menges, Rektor Kraichgauschule Mühlhausen
- Frau Claudia Botz, Konrektorin Kraichgauschule Mühlhausen

Vorprüfer:

- Herr Thomas Thiele, Architekt, Freiburg

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 6

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Schul-, Sport- und Freizeitanlagen, 3. Änderung“, Mühlhausen

Die geplante Baumaßnahme zur Sanierung und Erweiterung der Grundschule Mühlhausen wird voraussichtlich mehrere Jahre andauern. Für den Zeitraum der Sanierung der Grundschule sind die Klassenräume nur begrenzt nutzbar. Darüber hinaus herrscht bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein dringender Raumbedarf an der Grundschule sowie an der Gemeinschaftsschule. Spätestens im Schuljahr 2026/2027 sind daher weitere Räume für die Gemeinschaftsschule sowie für die Kernzeitbetreuung zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs aus dem Ganztagsförderungsgesetz erforderlich.

Daher ist angedacht, mobile Raumcontainer zur Schaffung weiterer Klassenzimmer für die Kraichgauschule aufzustellen. Gegenwärtig findet eine Wirtschaftlichkeitsprüfung hinsichtlich eines möglichen Ankaufs oder Anmietung der Raumcontainer statt. Als Standort für die Containeranlage ist das Grundstück Flst.Nr. 6253/1 in Mühlhausen vorgesehen. Ein Lageplan des Grundstücks ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Der Bebauungsplan „Schul- Sport- und Freizeitanlagen, 2. Änderung und Erweiterung“ in Mühlhausen stammt aus dem Jahr 1990. Durch den Bebauungsplan wird die Bebauung des Gebiets mit Schulgebäuden sowie verschiedener Sport- und Freizeitanlagen geregelt.

Für das Grundstück Flst.Nr. 6253/1 sieht der Bebauungsplan die Errichtung eines Clubhauses / einer Discothek vor. Das Baurechtsamt Rhein-Neckar-Kreis hat mitgeteilt, dass die Aufstellung einer Schulcontaineranlage auf diesem Grundstück eine Änderung des Bebauungsplans erfordert, da eine Befreiung von den Festsetzungen nicht möglich ist.

Die Verwaltung empfiehlt daher die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Schul-, Sport- und Freizeitanlagen, 3. Änderung“ für den in der Anlage dargestellten Bereich nach § 12 BauGB. Der Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Für die Erstellung der Planunterlagen beabsichtigt die Verwaltung die Beauftragung eines Städteplanungsbüros.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der 3. Teiländerung des Bebauungsplans „Schul- Sport- und Freizeitanlagen“ in Mühlhausen. Das Bebauungsplanverfahren wird hiermit eingeleitet.

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 7

Kanalumbau und Straßensanierung Schönbornstraße Rettigheim, 2. Bauabschnitt - Billigung der Planung

Der Gemeinderat hat bereits im Jahr 2017 das Ingenieurbüro Willaredt PartG mbB mit der Aktualisierung des Generalentwässerungsplanes für den Ortsteil Rettigheim beauftragt. Das Ergebnis dieser Untersuchung wurde in der öffentlichen Sitzung vom 23.07.2020 vorgestellt. Es wurde festgestellt, dass die Kanalisation in mehreren Bereichen nicht ausreichend dimensioniert ist, um die maximal benötigte Durchflussmenge zu gewährleisten.

Mit der Sanierung des 1. Bauabschnitts der Schönbornstraße bis zur Einmündung Gartenstraße wurde im Jahr 2024 eine Maßnahme der Prioritätsstufe 1 durchgeführt. Als nächster Schritt ist die Behebung der restlichen Schwachstellen in der Schönbornstraße bis zur Einmündung Beethovenstraße vorgesehen.

Folgende Kosten wurden vom Ingenieurbüro Willaredt am 07.07.2025 für die Baumaßnahme berechnet:

Gewerk 1 Verkehrsanlagen – Straßenbau	779.958,57 €
Gewerk 2 Kanalbau – offene Bauweise	632.684,53 €
<u>Gesamtsumme Gewerk 1 + 2:</u>	<u>1.412.643,09 €</u>

(Preisangaben einschließlich Mehrwertsteuer und Baunebenkosten)

Die Ausschreibung und anschließende Beauftragung der Baumaßnahmen ist für das zweite Halbjahr 2025 vorgesehen. Zeitlich werden die Maßnahmen voraussichtlich zehn Monate in Anspruch nehmen. Etwa 2/3 des Maßnahmenumfangs würde daher in das Jahr 2026 fallen und müsste bei den Haushaltsplanungen 2026 entsprechend berücksichtigt werden.

Herr Schuster vom Ingenieurbüro Willaredt stellt die Maßnahme im Rahmen der Sitzung ausführlich vor.

Der Gemeinderat nimmt die vorgestellten Planungsvarianten zum Kanalumbau in der Schönbornstraße Rettigheim, 2. Bauabschnitt zur Kenntnis.

TOP 8

Neuausstattung der Serverumgebung im Rathaus Mühlhausen- Auftragsvergabe

Der Server im Rathaus der Gemeinde Mühlhausen ist sowohl im Hinblick auf die Hardware als auch auf die Software veraltet und bereits deutlich an seine Leistungs- und Kapazitätsgrenzen gelangt. Seit einiger Zeit sind immer wieder Störungen und zeitweilige Serverausfälle zu verzeichnen. Dies duldet in Zeiten, in denen immer mehr digital zu arbeiten ist und sämtliche Bereiche der Verwaltung auf eine funktionierende IT-Infrastruktur angewiesen sind, keinen Aufschub.

Im Haushaltsplan 2025 sind 70.000 € für die Ersatzbeschaffung und Einrichtung eines neuen Servers eingeplant.

Fünf Firmen wurden schriftlich zur Abgabe eines Angebots für die Hard- und Softwareausstattung aufgefordert. Hierzu erhielten alle eine detaillierte Aufstellung der benötigten Komponenten.

Eine Firma lehnte die Angebotsabgabe ab, eine weitere gab keinerlei Rückmeldung.

Die Preise der verbliebenen drei Firmen gestalten sich wie folgt:

Produkt	Anzahl	Bieter 1		Bieter 2		Bieter 3	
		Einzelpreis	Gesamtpreis	Einzelpreis	Gesamtpreis	Einzelpreis	Gesamtpreis
Hardware:							
Server	1,00		19.073,09 €		25.070,92 €		21.331,06 €
USV (Unterbrechungsfreie Stromversorgung)	1,00		2.107,24 €		4.149,11 €		2.890,98 €
NAS (Datensicherungslaufwerk)	1,00		6.399,39 €		6.242,39 €		3.421,61 €
Gesamtkosten Hardware			27.579,72 €		35.462,42 €		27.643,65 €
Software:							
Betriebssystem Server	1,00		5.707,26 €		4.517,24 €		4.905,54 €
User-Lizenzen für Windows-Server	150,00	40,42 €	6.063,00 €		7.401,15 €	69,50 €	10.425,00 €
Mailserver	1,00		858,56 €		1.933,75 €		1.191,07 €
User-Lizenzen für Mailserver	150,00	107,00 €	16.050,00 €	216,58 €	32.487,00 €	148,51 €	22.276,50 €
User-Lizenzen für Virenschutzsoftware	150,00	76,02 €	11.403,00 €	43,97 €	6.595,50 €	4,76 €	714,00 €
zusätzliche Basislizenzen und Verlängerung (nur bei der Lösung von Bieter 1)			829,50 €		0,00 €		0,00 €
Gesamtkosten Software			40.911,32 €		52.934,64 €		39.512,11 €
Installationskosten und Zubehör			8.355,00 €		13.011,94 €		7.437,50 €
Gesamtsumme (brutto)			76.846,04 €		101.409,00 €		74.593,26 €

Im Vorfeld wurde im Rahmen der Planung der neuen Serverumgebung der Bedarf an Hard- und Software klar definiert. Trotz eindeutiger Vorgaben bei der Angebotsabfrage, was konkret angeboten werden soll, differieren die Angebote in einigen ausschlaggebenden Punkten.

Der von Bieter 1 angebotene Server entspricht zum einen nicht den geforderten technischen Anforderungen (Einbaufähigkeit in einen Serverschrank) und weist zum anderen geringere Leistungskapazitäten auf (Prozessorgeschwindigkeit).

Auch die von dort angebotene USV (Unterbrechungsfreie Stromversorgung) entspricht nicht dem angeforderten Produkt und damit der geforderten Qualität.

Von daher sind die Angebote an dieser Stelle nicht eins zu eins vergleichbar. Dennoch ist der Preisunterschied trotz schlechterer Hardware im Vergleich zu dem Angebot des günstigsten Bieters (Bieter 3) - mit den von uns geforderten Geräten - nur sehr geringfügig.

Bei der Virenschutzsoftware war der Spielraum größer, da sich die einzelnen Firmen aufgrund der Vielzahl der am Markt befindlichen Lösungen hier in der Regel auf ein Produkt festgelegt haben, das von ihnen betreut werden kann.

Der günstigste Bieter hat diesbezüglich eine preislich attraktive und gleichzeitig einfach zu bedienende Lösung angeboten, die sich in der Praxis bewährt hat.

Die Software von Bieter 1 ist eher hochpreisig und aus eigenen Erfahrungen heraus als komplex in der Handhabung einzuordnen.

Was den zeitlichen Horizont der Maßnahme angeht, hat uns Bieter 3 eine vollständige Umsetzung bis Ende September 2025 zugesagt. Bieter 1 konnte hierzu keine Aussage treffen, da alleine die Lieferzeit der Hardware erst 15 Werktage nach Bestellung genannt werden kann, geschweige denn in welchem zeitlichen Rahmen die Installation dann möglich wäre.

Bieter 3 kann mit einer breiten Erfahrung sowohl aus dem kommunalen wie auch gewerblichen Umfeld aufwarten, darunter die Vollbetreuung von drei Kommunen aus dem Umkreis: Kronau, Bad Schönborn und Karlsdorf-Neuthard. Und auch aus wirtschaftlicher Betrachtung heraus stellt deren Angebot die attraktivste Variante dar.

Die Gemeinde Mühlhausen schlägt daher vor, den Auftrag für die Neuausstattung der Serverumgebung an den Bieter 3 - die Firma Plannix - zu vergeben.

Hauptamtsleiterin erläutert die Vorlage und stellt die Vorteile einer Serverlösung gegenüber einer Cloudlösung vor.

Gemeinderat Bruno Sauer gibt für die Fraktion der Freie-Wähler-Bürgerliste e. V folgende Stellungnahme ab:

„Alles ist teurer geworden“ wäre ein einfaches Argument, alleine es greift zu kurz. Wir leben in einer digitalen Welt und brauchen Digitalität in jedem Lebensbereich. Allein die Wasserablesung beim ZWL ist ein Beispiel, dass noch nicht umgesetzt ist und hoffentlich bald kommt. Auch die Glasfaser der gleichnamigen Firma, so sie endlich auch für die Bürgerschaft nutzbar ist, wäre erfreulich. Eine Verwaltung, die bei der Digitalisierung nicht mithalten kann bleibt sprichwörtlich auf der Strecke. Die Darstellung der Abwägung war anschaulich, aber es wäre hilfreich gewesen, wenn der gesamte Abwägungsprozess in den Sitzungsunterlagen enthalten gewesen wäre. Und dennoch ist die Entscheidung heute keine unerhebliche hinsichtlich der Kosten.

Wir werden dem Beschlussvorschlag in Abwägung der Vor- und Nachteile zustimmen. Allerdings, das muss die Verwaltung mitnehmen, mit einer guten digitalen Infrastruktur muss auch das digitale Angebot für die Bürgerschaft deutlich verbreitert werden. Das entlastet beide Seiten.

Weniger IT-Wissen hätte für eine Cloud-Lösung gesprochen, war auf der Folie gestanden. Da wir nun in der letzten Sitzung erst eine zusätzliche Fachkraft IT eingestellt haben, denke ich, wir sollten diesem IT-Team nun die Möglichkeit geben, den neu ausgestatteten Arbeitsplatz auch entsprechend zu nutzen und die Möglichkeiten und das Fachwissen zum Wohle der Beschäftigten der Verwaltung und der Bevölkerung anzuwenden. Die Fraktion der Freie Wähler-Bürgerliste e. V. stimmt dem Beschlussvorschlag zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe zur Serverumgebung im Rathaus Mühlhausen an die Firma Plannix GmbH, Bruchsal zu einer Auftragssumme von 74.593,26 € zu.

Abstimmungsergebnis:

16 Stimmen dafür

2 Stimmen dagegen

0 Enthaltungen

TOP 9

Einführung und Verabschiedung von Leitlinien zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit bei Veranstaltungen in der Gemeinde Mühlhausen

In den vergangenen Jahren ist die Bedeutung der Sicherheitsvorkehrungen bei öffentlichen und privaten Veranstaltungen zunehmend in den Fokus geraten. Durch die tragische Amokfahrt am Rosenmontag, 03.03.2025, bei dem ein 40-jähriger Mann mit einem PKW in die Fußgängerzone steuerte und dabei zwei Menschen tötete und elf Personen verletzt wurden. Daraufhin wurden die Sicherheitsbemühungen an den Faschingsumzügen sowie bei den bisher stattgefundenen Veranstaltungen deutlich erhöht.

Auch in der Gemeinde Mühlhausen finden regelmäßig Veranstaltungen mit unterschiedlichen Teilnehmerzahlen und Risikopotenzialen statt.

Die vorgeschlagenen Leitlinien sollen eine einheitliche und transparente Grundlage für die Planung, Genehmigung und Durchführung von Veranstaltungen schaffen. Sie orientieren sich an den Vorgaben des Landes Baden-Württemberg (bzw. an den aktuell geltenden gesetzlichen Bestimmungen) sowie an bewährten kommunalen Praxisbeispielen.

Die Leitlinien regeln insbesondere:

- Zuständigkeiten und Kommunikationswege

- Anforderungen an Veranstalter (Sicherheitskonzepte, Genehmigungen, Verantwortlichkeiten)
- Maßnahmen zur Gefahrenabwehr (Brandschutz, Fluchtwege, Sanitätsdienst, Verkehrssicherung)
- Zusammenarbeit mit Polizei, Feuerwehr, Rettungsdiensten und Sicherheitsdiensten
- Vorgehen bei besonderen Lagen (Unwetter, Evakuierung, Terrorwarnungen)

Die Leitlinien gelten als Empfehlung und Orientierungsrahmen. In Einzelfällen kann – abhängig von Größe, Art und Risikopotenzial der Veranstaltung – eine individuelle Sicherheitsbewertung erforderlich sein.

Derzeit werden die Veranstaltungen der Gemeinde, wie zuletzt das Tairnbacher Dorffest sowie das Rettigheimer Straßenfest, mit Betonblöcken und Fahrzeuge der Gemeinde abgesichert. Gerade letzteres verursacht jedoch hohe Personalausgaben, da die Fahrzeuge durch Mitarbeiter des Bauhofes während der Dauer der Veranstaltung besetzt werden müssen.

In Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden im südlichen Rhein-Neckar-Kreis ist daher vorgesehen, entsprechende Absperr- und Zufahrtsmaterialien, wie z.B. „Oktablocks“, „Road-Blocks“ gemeinschaftlich zu beschaffen.

Für die Veranstaltungen der Gemeinde Mühlhausen, insbesondere für die Wein- und Straßenkerwen sowie dem Bürgerfest ist die Mindestzahl von 11 Oktablocks und 2 Road-Blocks erforderlich. Hinzu kommt die Beschaffung von weiteren Betonblöcken. Die geschätzten Beschaffungskosten belaufen sich aktuell auf rd. 130.000 Euro.

Sofern der Gemeinderat der vorgelegten „Leitlinie zur Sicherheit bei öffentlichen und privaten Veranstaltungen der Gemeinde Mühlhausen“ zustimmt, müssen die entsprechenden Haushaltsmittel im Gemeindehaushalt 2026 bereitgestellt werden.

Bürgermeister Spanberger erläutert den Hintergrund für die Ausarbeitung der Leitlinien und berichtigt den Beschlussvorschlag: in der heutigen Sitzung werden die Leitlinien lediglich vorgestellt. Es ergeht kein Beschluss. Die Leitlinien werden zur Kenntnis gegeben.

Herr Reichensperger erläutert die Leitlinien erklärt die Pläne für die Kerwen in Tairnbach, Rettigheim und Mühlhausen und stellt das Blockiersystem Armis One und Armis Go vor.

Gemeinderat Bruno Sauer ergänzt die Ausführungen der Verwaltung, dass das Land keinerlei Empfehlungen für ein Sicherheitskonzept ausgesprochen hat. Er findet dies bedauerlich und gegenüber den Kommunen im Land unverständlich. Wenn ein Land, das sich für die Kampagne „The LÄND“ so ins Zeug gelegt und viel Geld investiert habe, nicht mit einer Empfehlung in dieser Sache sich hinter die Kommunen stellt sei das ein schlechtes Signal in Sachen Sicherheit. Und dies auch noch in einem Jahr vor einer anstehenden Landtagswahl.

TOP 10
Verschiedenes

Es gab keine Bekanntgaben und keine Fragen aus dem Gemeinderat.